

Entgelttabelle 2023

Entgelte einmalig und pro Antrag/Überwachung und pro Betriebsstätte

Alle genannten Preise verstehen sich in EURO, zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt. Gemäß AGB entsteht mit der Antragsannahme durch die AfP eine Entgeltspflicht des Leistungserbringers für die beantragte Zertifizierung und alle weiteren erforderlichen Verfahren (wie z.B. Überwachungen/ Konformitätsprüfungen), die innerhalb der Laufzeit des Zertifikates zur Aufrechterhaltung der Präqualifizierung durchgeführt werden müssen.

Agentur für Präqualifizierung GmbH

Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn
Tel.: 0 61 96/92 39 542
Fax: 0 61 96/49 98 018
info@afp-da.de

VB= Versorgungsbereich
FL= Fachlicher Leiter
IK= Institutskennzeichen
Preise in EURO, zzgl. gesetzl. MwSt.

1. ALLE BERUFSGRUPPEN ausser Punkt 2 und Punkt 3

Berufsgruppen gem. GKV-Kriterienkatalog

ERSTANTRAG/ ANTRAG AUF RE-PRÄQUALIFIZIERUNG	ÜBERWACHUNG › 2 x innerhalb der 5-jährigen PQ-Laufzeit › Entgelt fällig bei Anforderung durch die AfP	ÄNDERUNGSANTRAG › Maßgebliche Änderung gem. GKV-Empfehlungen
199,- › inkl. 1 FL und 5 VB	185,-	64,-
GGF. ZUZÜGLICH 70,- pauschal weitere FL 10,- je weiteren VB		GGF. ZUZÜGLICH 95,- Inhaberwechsel 105,- Bezug neuer Räumlichkeiten 10,- je weiteren VB

2. FRISEUR/IN, FRISEURMEISTER/IN, HEBAMME, PODOLOGE/IN

Berufsgruppen gem. GKV-Kriterienkatalog

ERSTANTRAG/ ANTRAG AUF RE-PRÄQUALIFIZIERUNG	ÜBERWACHUNG › 2 x innerhalb der 5-jährigen PQ-Laufzeit › Entgelt fällig bei Anforderung durch die AfP	ÄNDERUNGSANTRAG › Maßgebliche Änderung gem. GKV-Empfehlungen
169,- › inkl. 1 FL und 2 VB	89,-	64,-
GGF. ZUZÜGLICH 70,- pauschal weitere FL 10,- je weiteren VB		GGF. ZUZÜGLICH 95,- Inhaberwechsel 105,- Bezug neuer Räumlichkeiten 10,- je weiteren VB

3. PFLEGEHEIME

Berufsgruppen gem. GKV-Kriterienkatalog

Entgelte auf Anfrage

Entgelttabelle 2023

Entgelte einmalig und pro Antrag/Überwachung und pro Betriebsstätte

Alle genannten Preise verstehen sich in EURO, zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt. Gemäß AGB entsteht mit der Antragsannahme durch die AfP eine Entgeltspflicht des Leistungserbringers für die beantragte Zertifizierung und alle weiteren erforderlichen Verfahren (wie z.B. Überwachungen/Konformitätsprüfungen), die innerhalb der Laufzeit des Zertifikates zur Aufrechterhaltung der Präqualifizierung durchgeführt werden müssen.

Agentur für Präqualifizierung GmbH

Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn
Tel.: 0 61 96/92 39 542
Fax: 0 61 96/49 98 018
info@afp-da.de

SONDERENTGELT/MEHRAUFWAND

Sonstiger Mehraufwand nach Absprache

› Offlineanträge/Nachträgliche Digitalisierung von handschriftlichen Erst- und RE-PQ-Anträgen	99,- je Verfahren
› Aussetzen/Wiedereinsetzen/Einschränken/Entzug	je 89,- (zzgl. Verfahrensgebühr)
› 1 Einheit für Sonderentgelt/Mehraufwand Ab der 3. Rückantwort (Aufstellung der fehlenden/unzureichenden Nachweise): je 25,- pro Einheit (max. 100,- pro Rückantwort, 1 Einheit = 1 Anforderung, z.B. alle Nachweise zur behindertengerechten Toilette).	je 25,- pro Einheit
› Kopie der Antrags-/Überwachungsunterlagen	45,- je Aktenzeichen
› Prüfung einer vergleichbaren Qualifikation (GQ)	199,-

BETRIEBSBEGEHUNGEN

Betriebsbegehungen erfolgen durch unsere eigenen Mitarbeiter oder akkreditierte Unterauftragnehmer. Die Betriebsbegehung ist nur für bestimmte Versorgungsbereiche/Berufsgruppen erforderlich, im Ausnahmefall im Rahmen einer anlassbezogenen Überwachung oder auf Wunsch des Leistungserbringers. Erstantrag/Re-Präqualifizierungsantrag/Änderungsantrag/Überwachung wird, gemäß Entgelttabelle, zuzüglich MwSt. berechnet.

› Bei Einreichung des unterschriebenen Antrags auf Präqualifizierung mit den entsprechenden Versorgungsbereichen, ist der Betriebsinhaber mit der Betriebsbegehungspauschale in Höhe von 395,- Euro (je Betriebsstätte), zuzüglich anfallender Reisekosten einverstanden (PKW 0,80/km; Parkgebühren, Bahn, öffentlicher Nahverkehr, Taxi und Übernachtung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt).	395,- je Betriebsstätte zzgl. Reisekosten nach Aufwand
--	---

EINSPRUCH/BESCHWERDE

› Beschwerden und berechtigte Einsprüche sind kostenfrei.	
› Bei unberechtigten Einsprüchen werden die Kosten nach Aufwand berechnet; diese übersteigen jedoch nicht die Höhe des Basisentgeltes für Erst-/Re-PQ-Anträge.	25,- je Einheit, bei unberechtigten Einsprüchen Einheit = 15 Min.

Für filialisierte Unternehmen gewähren wir ab 10 Betriebsstätten einen Nachlass von 10%, ab 50 Betriebsstätten von 15% auf Erst-/Re-Präqualifizierungsanträge (Listenpreise).